Für Mitgliedsverbände der Kategorie Netzwerkorganisationen:
Übersicht Pflichten zur Leistungsvereinbarung 2027-2028
(als Teil der Leistungsvereinbarung zwischen Swiss Olympic und seinen Mitgliedern)

Datum: 01.01.2027
Autor: Verbandsführung

In diesem Dokument werden die mit der Mitgliedschaft bei Swiss Olympic verbundenen Pflichten des Mitglieds und die Pflichten, die mit dem Bezug von Verbandsbeiträgen gemäss Verbandsfördermodell einhergehen, geregelt und konkretisiert. Die mit diesem Leistungskatalog auferlegten Pflichten werden von Swiss Olympic hinsichtlich Umsetzung bzw. Erfüllungsgrad überprüft. Abweichungen gegenüber dem Leistungskatalog haben Folgen gemäss Art. 6 Leistungsvereinbarung.

Das Onboarding auf das neue Verbandsportal erfolgt Schrittweise, ist im Nachgang von einreichen/hochladen via Verbandsportal die Rede und ist die betroffene Organisation jedoch noch nicht mit den notwendigen Zugangsrechten versehen, können die Informationen und Unterlagen wie bisher via Mail an verbandsfuehrung@swissolympic.ch gesendet werden.

A) Bereich Management

Gegenüber Swiss Olympic stellt das Mitglied sicher resp. nimmt das Mitglied während der Vereinbarungsdauer vom 1. Januar 2027 bis am 31. Dezember 2028 minimal folgende Aufgaben wahr:

	Das Mitglied…	Regelmässigkeit / Frist	Netzwerk-organisation
1.	erfüllt die Anforderungen des Branchenstandard Sport gemäss «Checkliste Netzwerkorganisationen» hinsichtlich statutarischer oder reglementarischer Anforderungen, Publikationspflicht sowie laufender oder periodischer Aufgaben auf Basis der Handlungsfelder Ethik.	laufend seit 01.01.2025	❑
2.	stellt sicher, dass für ausgewählte Themen/Aufgaben die im Verbandsportal aufgeführten Funktionen durch kompetente und bemächtigte Personen besetzt werden, und dass Swiss Olympic jederzeit über die aktuellen Kontaktangaben dieser Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen verfügt. *Hinweis: diese Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen werden in einer Datenbank bei Swiss Olympic geführt und regelmässig mit adressatengerechten, offiziellen Informationen bedient. Diese Personen werden ebenfalls auf der Website von Swiss Olympic als Kontaktpersonen des Mitglieds im jeweiligen Bereich aufgeführt. Desweitern erhalten diese Personen gemäss Richtlinien und Ausführungsbestimmungen Swiss Olympic Card eine Techniker*in Card.*	ständig	❑
3.	unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Swiss Olympic in seiner Lobbyarbeit zugunsten förderlicher Rahmenbedingungen für den Schweizer Sport und die Stiftung Schweizer Sporthilfe und verpflichtet sich, gesellschaftsrelevante Themen und Kampagnen an die Mitgliedervereine weiterzuleiten und sie bei entsprechenden Umsetzungen zu begleiten und zu unterstützen.	laufend	❑
4.	verpflichtet sich, weitere Aufgaben, welche via Verbandsportal gestellt werden, fristgerecht und vollständig zu erledigen.	laufend	(❑)
5.	stellt sicher, dass seine direkten und indirekten Mitglieder oder weitere Personen, die für das Mitglied direkt oder indirekt tätig sind und vom persönlichen Geltungsbereich des Ethik-Statuts des Schweizer Sports erfasst sind, dem jeweils aktuell geltenden Ethik-Statut des Schweizer Sports statutarisch oder in anderer Weise unterstellt sind und es seiner Multiplikatorenrolle als Verband mit regelmässiger Kommunikation nachkommt.	laufend	(❑)
6.	unterbreitet seine Statuten umgehend nach deren Anpassung Swiss Olympic. Grundlegende Änderungen und Ergänzungen des Verbandszwecks sowie Namensänderungen sind Swiss Olympic frühzeitig vor einer Beschlussfassung zu melden. *Hinweis: Solche Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen sind vom Exekutivrat von Swiss Olympic zu genehmigen, um Eingriffe in die Hoheit eines anderen Mitglieds und Verwechslungsmöglichkeiten auszuschliessen.*	laufend	❑
7.	bezahlt termingerecht seinen Mitgliederbeitrag an Swiss Olympic. Der Beitrag wird auf der Basis der Anzahl Stimmrechte berechnet. Die Beitragshöhe pro Stimmrecht wird jährlich am Sportparlament festgelegt (im Jahr 2027 beträgt dieser CHF 120 pro Stimmrecht). Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swiss Olympic.	jährlich	❑
(❑) = spezifisch, je nachdem, ob die Zusammenarbeit zwischen dem Mitglied und Swiss Olympic diese Handlung erfordert oder dadurch bereichert wird.			

Swiss Olympic stellt dem Mitglied entsprechende Hilfsmittel und Vorlagen zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden stehen dem Mitglied zur Erfüllung dieser Aufgaben beratend zur Seite.

B) Offizielle Verbandsgespräche

Swiss Olympic lädt die Mitglieder nach folgendem Muster oder nach Bedarf zu gemeinsamen offiziellen Verbandsgesprächen ein. Das Mitglied ist besorgt, dass die Personen, welche die eingeladenen Funktionen innehaben, angemessen an den Gesprächen teilnehmen:

Verbandsgespräch	**Ziel**	**Rhythmus**	**Teilnehmende Swiss Olympic (je nach Bedarf/Bedürfnis)**	**Teilnehmende Mitglied (je nach Bedarf/Bedürfnis)**
Direktion	Rück- und Ausblick Verbandsstrategie / Sportpolitik übergeordnet / Kontaktpflege	nach Bedarf	• Direktor*in	• Geschäftsführer*in
«Basisaufgaben: Verbandsführung/ Ethik/Academy»	Generelle Management Themen / Bedürfnisabklärung / Rück- und Ausblick über aktuelle/kommende Planung	nach Bedarf	Je nach Thema: • Leiter*in Abt. VM • Leiter*in Sport und Gesellschaft • Leiter*in Verbandsführung • Leiter*in Swiss Olympic Academy • Weitere Mitarbeitende Abt. Verbandsmanagement	Je nach Thema: • Geschäftsführer*in • Beauftragte*r Ethik • Verantwortliche*r Vereinsentwicklung bzw. Verbandsverantwortliche*r «Club Management» • Weitere Verbandsmitarbeitende nach Bedarf